

Die optimale Krankenversicherung
für Studenten, Sprachschüler und Reisende!



Gesetzliche und private Krankenversicherung: Unterschiede

In dieser Tabelle haben wir einige der Unterschiede zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung zusammengestellt.

	Gesetzliche Krankenversicherung	Private Krankenversicherung
Beiträge	Gesetzlich festgelegt, je nach Einkommen	Nicht gesetzlich festgelegt, steigen i.d.R. mit dem Alter
Aufnahme	Muss (fast) jeden aufnehmen, keine Gesundheitsprüfung	Muss nicht jeden aufnehmen, meist Gesundheitsprüfung
Versicherbare Personen	(fast) alle	Angestellte mit einem Einkommen über 60.750 Euro im Jahr, Selbständige, Beamte, Studenten
Abrechnung	Direkt mit dem Arzt	Patient erhält Rechnung, diese reicht er zur Erstattung beim Versicherer ein
Arztwahl	Nur Ärzte mit Kassenzulassung	Freie Arztwahl
Zuzahlungen	Für Medikamente, Hilfsmittel und im Krankenhaus	Keine
Selbstbehalt	Nein	Möglich

Unsere Lösung: Care Student und DAK

Auch wir können dir sowohl eine gesetzliche Krankenversicherung bei der DAK als auch die private Studentenversicherung speziell für ausländische Studenten „Care Student“ anbieten. Wir haben dir beide Produkte einmal gegenübergestellt:

	Care Student (privat)	DAK (gesetzlich)
Beitrag Student bis 30*	81,48 € / Monat	97,49 € / Monat
Beitrag Student ab 30*	107,54 € / Monat	155,95 € / Monat
Arztbehandlung	Freie Arztwahl	Ärzte mit Kassenzulassung
Krankenhausbehandlung	Allgemeine Pflegeklasse, Mehrbettzimmer, ohne Wahlleistungen	Allgemeine Pflegeklasse, Mehrbettzimmer, ohne Wahlleistungen, 10 € Zuzahlung / Tag (max. 28 Tage)
Zahnarztbehandlung	Bis 500 €, danach 50% pro Kalenderjahr	Gesetzliche Regelversorgung
Medikamente	Ja	Ja, Zuzahlung 10% (mind. 5, max. 10 €)
Krankenhaustagegeld	25 € /Tag, max. 20 Tage	Nein
Genesungsgeld	1.500 € (bei 90 Tagen Krankenhausaufenthalt und Arbeitsunfähigkeit)	Nein
Geltung in Europa	Ja	Ja
Geltung weltweit	Erste vier Wochen	Nein
Selbstbehalt	300 € / Kalenderjahr	Nein
Wartezeiten	3 Monate, 8 Monate bei Zahnersatz, Kieferorthopädie, Psychotherapie, Entbindung, 6 Monate bei Zahnbehandlung (Vorversicherungen werden teilweise anerkannt)	Nein